

Der Band hat S. 319–22 eine Bibliographie des Jubilars, und ein sehr ausführliches Register. T. R.

Karl Ferdinand W e r n e r, Du nouveau sur un vieux thème. Les origines de la „noblesse“ et de la „chevalerie“, Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1985, S. 186–200, gibt einen pointierten Überblick eigener und fremder Forschungen der letzten 30 Jahre. R. S.

Benjamin A r n o l d, German Knighthood 1050–1300, Oxford 1985, Clarendon Press, XII u. 308 S., £ 25. – Seit langem fehlt es an einer umfassenden Darstellung zur Geschichte der Ministerialität im hochma. Deutschland. Denn ältere Untersuchungen wie die von O. von Zallinger (1878), P. Kluckhohn (1910) oder E. Molitor (1912) genügen längst nicht mehr modernen Ansprüchen, und auch das grundlegende Werk von K. Bosl über die Reichsministerialität (1950/51) betrifft doch nur einen, wenn auch gewichtigen Teil dieser für das Deutsche Reich charakteristischen sozialen Erscheinungsform. Nun hat A., ein Schüler Karl Leysers, versucht, die Lücke zu schließen, und ist in einer aus den Quellen schöpfenden und zahlreiche landesgeschichtliche Einzelstudien verwertenden Arbeit der Geschichte und Problematik der Ministerialität auf breitester Basis nachgegangen. In systematisierendem Zugriff beschreibt der Vf. die Herausbildung einer neuen militia im 11. und 12. Jh., setzt sich mit der Rechtsstellung der Ministerialen, mit den Problemen ihrer Lehnbindung, ihres Besitzes und ihrer Heiraten auseinander, schildert ihre Verwaltungstätigkeit im agrarischen wie städtischen Bereich und ihre Rolle in der Politik der Kaiser und Könige. Man ist beeindruckt von der Fülle des verarbeiteten Quellenmaterials und angeregt durch viele wichtige Beobachtungen. Und doch bleiben Bedenken zurück, im ganzen wie im einzelnen, auf die hier nur knapp eingegangen werden kann. Sie fangen schon beim Titel an: Mit dem Begriff ‚Knighthood‘ läßt sich das Phänomen Ministerialität nicht vollständig erfassen, auch wenn das englische Wort im Unterschied zu Chivalry eher den Personenkreis berittener Krieger – und das war zweifellos eine Hauptaufgabe der Ministerialen – meint als die Idee des Rittertums und ihre Verwirklichung. Doch indem der Vf. Ministerialität und Knighthood gleichsetzt, ohne zu verkennen, daß es auch freie Ritter gegeben habe (S. 26, 62), begibt er sich der Möglichkeit, die Spannung zwischen beiden Phänomenen zu untersuchen. Über die Schwertleite von Ministerialen erfährt man z. B. gar nichts, und die Äußerungen über den miles-Titel bedürfen der Korrektur (z. B. S. 250). Aber auch der viel diskutierte Aspekt des ministerialischen Status zwischen Freiheit und Unfreiheit wird vom Vf. nicht mit der gebührenden Differenzierung behandelt, wenn er von dem servile legal status schlechthin ausgeht (S. 53 ff.), und es ist für die eingengegte Sichtweise des Vf. bezeichnend, daß er (S. 58) die Wendung *homines conditionis servilis* mit „men of more servile condition“ wiedergibt und hierdurch den deutlich abgesetzten Ministerialen gleichfalls die *conditio servilis* unterstellt. Blickt man aufs Ganze, so läßt der Vf. eigentlich wenig erkennen, worin sich die Ministerialität während des langen Untersuchungszeitraums gewandelt hat. Vielfach setzt er Quellenzeugnisse des 11., 12. und 13. Jh. unvermittelt nebeneinander, ohne Linien und langfristigen Strukturwandel herauszuarbeiten; gerade im Hinblick auf das Lehnswesen, auf die Heiratsbeschränkungen durch die Grundherren oder das Eindringen von Ministerialen in den Adel wünschte man sich mehr Differenzierung, wie denn auch der Schichtung innerhalb der Ministeria-